

AMS Wien - TrainerInnenkriterien

Formale Qualifikation + Erfahrung

DEUTSCH:

Formale Qualifikation (60%):

In weiterer Folge **aufgezählte Formalqualifikationen** werden im Rahmen der Bewertung **berücksichtigt** und entsprechend bewertet.

Bewertung einer abgeschlossenen Sprachausbildung:

- Beispiel 1: der/die TrainerIn verfügt über ein abgeschlossenes Diplomstudium Deutsche Philologie = **10 Punkte**,
- Beispiel 2: der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildung (im Ausmaß von mindestens 100 Stunden) = **0 Punkte**.

Bewertung kombinierter (Sprach-)ausbildungen:

- Beispiel 1: der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildung (im Ausmaß von mindestens 100 Stunden) **und** über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium Deutsch = **10 Punkte**,
- Beispiel 2: der/die TrainerIn verfügt über eine Teilnahmebestätigung an der ÖSD-PrüferInnenschulung **und** über ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium Soziologie = **5 Punkte**.

Bewertung Kombination formale Qualifikation und einschlägige Erfahrung:

- Beispiel 1: der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildung (im Ausmaß von mindestens 100 Stunden) **und** über 5 Jahre (1.000 Einsatztage) Erfahrung als DeutschtrainerIn = **10 Punkte** bei der **Formalen Qualifikation**,
- Beispiel 2: der/die TrainerIn verfügt über eine ÖSD-PrüferInnenberechtigung **und** über 5 Jahre (1.000 Einsatztage) Erfahrung als DeutschtrainerIn = ebenfalls **10 Punkte** bei der **Formalen Qualifikation**.

Andere, in weiterer Folge nicht aufgezählte Formalqualifikationen werden im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss des/der jeweiligen TrainerIn und des Angebotes.

- Beispiel: der/die TrainerIn verfügt über ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium Soziologie: da diese Ausbildung im nachfolgenden Bewertungsschema nicht enthalten ist → **Ausschluss** des/der jeweiligen TrainerIn und des Angebotes.

Bewertungsschema:

0 Punkte:
<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossene nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnen-zusatzausbildung (im Ausmaß von mindestens 100 Stunden*)
5 Punkte:
<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung über die Teilnahme an der ÖSD-PrüferInnenschulung <u>bzw.</u> ÖSD-PrüferInnenberechtigung (sofern der/die TrainerIn über keine der anderen aufgezählten Sprachausbildungen verfügt) <u>bzw.</u> • abgeschlossener Akademielehrgang Pädagogische Akademie „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ <u>bzw.</u> • abgeschlossene universitäre Ausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ (Universität Wien) <u>bzw.</u> • abgeschlossener Universitätslehrgang „Deutsch als Fremdsprache“ (Universität Graz) <u>bzw.</u> • abgeschlossene universitäre DaF/DaZ - Ausbildung (Ausbildung an einer anderen Universität inklusive Fernstudienlehrgänge z.B. Universität Kassel) <u>bzw.</u> • abgeschlossener Universitätslehrgang „Fremdsprachenunterricht in der Erwachsenenbildung“ (Universität Graz) <u>bzw.</u>

- abgeschlossene universitäre Sprachausbildung (**Bakkalaureatsstudium**):
 - ✓ Deutsche Philologie (Germanistik) oder Fremdsprache mit Muttersprache Deutsch oder
 - ✓ Lehramtsstudium für Deutsch oder Lehramtsstudium Fremdsprache mit Muttersprache Deutsch oder
 - ✓ Studium Übersetzen und Dolmetschen (gewählte Sprache Deutsch) oder
 - ✓ Studium der Sprachwissenschaften oder Studium Literaturwissenschaften

10 Punkte:

- abgeschlossene **pädagogische Akademie bzw. berufspädagogische Akademie bzw. pädagogische Hochschule** (Lehramt für Volksschulen bzw. Hauptschulen bzw. Sonderschulen bzw. polytechnische Schulen bzw. Berufsschulen)
(Fach: **Deutsch oder Englisch oder Deutsch und Kommunikation oder lebende Fremdsprache Englisch**) bzw.
- abgeschlossene universitäre Sprachausbildung (**Masterstudium bzw. Magisterstudium bzw. Diplomstudium bzw. Lehramtsstudium bzw. Doktorat**):
 - ✓ Deutsche Philologie (Germanistik) oder Fremdsprache mit Muttersprache Deutsch oder
 - ✓ Lehramtsstudium für Deutsch oder Lehramtsstudium Fremdsprache mit Muttersprache Deutsch oder
 - ✓ Studium Übersetzen und Dolmetschen (gewählte Sprache Deutsch) oder
 - ✓ Studium der Sprachwissenschaften oder Studium Literaturwissenschaften bzw.
- **eine der im Bewertungsschema aufgezählten Ausbildungen und mindestens 5 Jahre** (1.000 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten als **DeutschtrainerIn**
= „**Senior Expert Deutsch**“

Zusatzinformationen:

Studienrichtung: sowohl die 1. Studienrichtung als auch die 2. Studienrichtung werden anerkannt.

Fächerkombinationen (mit Deutsch oder einer Fremdsprache) werden **nicht** anerkannt.

* Beispiele für nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildungen:

- ✓ Ausbildungslehrgang „Alphabetisierung und Deutsch für MigrantInnen“ - Alfazentrum für MigrantInnen der Volkshochschule Ottakring,
- ✓ Lehrgang „Lust auf Sprache“ (228 UE) - Verband österreichischer Volkshochschulen,
- ✓ Lehrgang für SprachkursleiterInnen Level 1 (Deutsch als Zweitsprache; 110 Stunden) - Verband Wiener Volksbildung,
- ✓ Lehrgang für SprachkursleiterInnen Level 2 (Deutsch als Zweitsprache; 300 Stunden) - Verband Wiener Volksbildung.

Ausbildungen, die nicht in Österreich absolviert wurden:

Im Rahmen der Bewertung der Zuschlagskriterien/Höherbewertung werden ausschließlich jene Ausbildungen anerkannt, die im Bewertungsraster enthalten sind. Aus dem/den vorgelegten Nachweis(en)/Bestätigung(en) in deutscher Sprache, muss unabhängig davon in welchem Staat das Studium abgeschlossen wurde jedenfalls eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine im Bewertungsraster aufgezählte Ausbildung bzw. um eine gleichwertige Ausbildung handelt. Bei einem abgeschlossenen Studium im EU-Raum ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Bei abgeschlossenem Studium in anderen Staaten ist eine beglaubigte Übersetzung **und** eine Bestätigung der Gleichwertigkeit (Nostrifikation oder Bestätigung ENIC NARIC AUSTRIA) vorzulegen.

Hinweis betreffend Bestätigung über die Teilnahme an der ÖSD-PrüferInnenschulung bzw. ÖSD-PrüferInnenberechtigung:

Die Bestätigung über die Teilnahme an der ÖSD-PrüferInnenschulung bzw. die ÖSD-PrüferInnen-Berechtigung erhalten nur jene Personen, die nachweislich an der von der ÖSD-Prüfungszentrale durchgeführten *PrüferInnen-Schulung* teilgenommen haben.

Anforderungsprofil zur Teilnahme an der ÖSD-PrüferInnen-Schulung:

- ✓ muttersprachliches Niveau (Deutsch),
- ✓ mehrjährige Unterrichtserfahrung im Bereich DaF/DaZ,
- ✓ Kenntnisse in den Bereichen Methodik und Didaktik sowie sprachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache (als Fremdsprache) = Nachweis einer einschlägigen Berufs- oder Fachausbildung, Studienabschluss, etc.,
- ✓ soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

Nähere Informationen erhalten sie bei der ÖSD-Prüfungszentrale (www.osd.at).

Folgende **Universitätslehrgänge** werden **nicht anerkannt**:

- Deutsch als Fremd- und Zweitsprache DaF/DaZ (für Nicht-Deutschsprachige - Universität Klagenfurt),
- Deutsch für AusländerInnen (Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien),
- Deutschkurse für AusländerInnen (Universität Wien).

Wichtig!! Die für die „**Einsatzzeit**“ vorgelegten Nachweise als Ersatz für nicht den Ausschreibungen entsprechende formale Qualifikationen („**Senior Expert Deutsch**“), können im Sinne des Doppelverwertungsverbots nach dem BVergG **nicht mehr** für das Bewertungskriterium „Erfahrung“ herangezogen werden !!!

Für die Bewertung des Kriteriums „Erfahrung“ sind weitere, den Vorgaben entsprechende, Verbindliche Erklärungen vorzulegen.

Erfahrung (40%):

Muss-Kriterium:

2 Verbindliche Erklärungen (VE), worin bestätigt wird, dass der/die TrainerIn 1 Semester bzw. 1 Trimester (bezogen auf die jeweilige Einrichtung) in einer schulischen Einrichtung bzw. in einer Einrichtung, welche die gleiche zeitliche Bemessungsgrundlage anwendet (z.B.: Universität, Volkshochschule,...), im vorgesehenen Einsatzbereich tätig war.

ODER

5 Verbindliche Erklärungen (VE) oder 10 Praktikumsbestätigungen (PE), worin bestätigt wird, dass der/die TrainerIn für die Dauer von mindestens je einer Kurswoche (mindestens je 5 Werktage) im vorgesehenen Einsatzbereich tätig war.

„neue TrainerInnen“:

Um diesen TrainerInnen einen Einstieg zu ermöglichen, kann einschlägige **Praktikumserfahrung** zur Erfüllung der Muss-Kriterien bzw. der Zuschlagskriterien herangezogen werden (Formel: 5 Verbindliche Erklärungen können durch 10 Praktikums-erklärungen ersetzt werden).

Höherbewertung:

Punkte:	Definition:
0	Erfüllung des Muss-Kriteriums
5	<p><u>Erfüllung des Muss-Kriteriums und</u> <u>2 zusätzliche Verbindliche Erklärungen</u> (VE), worin bestätigt wird, dass der/die TrainerIn 1 Semester bzw. 1 Trimester (bezogen auf die jeweilige Einrichtung) in einer schulischen Einrichtung <u>bzw.</u> in einer Einrichtung, welche die gleiche zeitliche Bemessungsgrundlage anwendet (z.B.: Universität, Volkshochschule,...), im vorgesehenen Einsatzbereich tätig war.</p> <p><u>ODER</u></p> <p><u>5 zusätzliche Verbindliche Erklärungen</u> (VE) oder <u>10 zusätzliche Praktikuserklärungen</u> (PE), worin bestätigt wird, dass der/die TrainerIn für die Dauer von mindestens je einer Kurswoche (mindestens je 5 Werktage) im vorgesehenen Einsatzbereich tätig war.</p>
10	<p><u>Erfüllung des Muss-Kriteriums und</u> <u>mehr als 2 zusätzliche Verbindliche Erklärungen</u> (VE), worin bestätigt wird, dass der/die TrainerIn 1 Semester bzw. 1 Trimester (bezogen auf die jeweilige Einrichtung) in einer schulischen Einrichtung <u>bzw.</u> in einer Einrichtung, welche die gleiche zeitliche Bemessungsgrundlage anwendet (z.B.: Universität, Volkshochschule,...), im vorgesehenen Einsatzbereich tätig war.</p>

	<p><u>ODER</u></p> <p><u>mehr als 5 zusätzliche Verbindliche Erklärungen</u> (VE) oder <u>mehr als 10 zusätzliche Praktikumserklärungen</u> (PE), worin bestätigt wird, dass der/die TrainerIn für die Dauer von mindestens je einer Kurswoche (mindestens je 5 Werktagen) im vorgesehenen Einsatzbereich tätig war.</p>
--	--

Mindestalter:

Das Mindestalter wird seitens der Abt. 6 für die jeweilige Bildungsmaßnahme festgelegt und in der Leistungsbeschreibung verankert.